

Sitzungsvorlage Nr. 1231/2016



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	20.12.2016	öffentlich

2. Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2016 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

1. Vom zweiten Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt für
 - Personalausgaben (Sammelnachweis) 200.000 EUR
 - Unterhaltung öffentlicher Gewässer 16.000 EUR
 - Wohnungsbauförderung (Kinderzuschuss) 10.000 EUR

Die Deckung ist innerhalb des Gesamtabschlusses 2016 gewährleistet.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2016 beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Finanzierung der Investitionen anteilig in Höhe von 500.000 EUR auszuschöpfen.

Sachverhalt

Auf den ersten Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2016 incl. Bericht zum endgültigen Jahresergebnis 2015 (Vorlagen 1136/2016 sowie 1136/2016/1 aus der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2016) wird verwiesen. Die Verwaltung führte zur Jahresmitte - ergänzend zum schriftlichen Bericht - aus, dass sich nach Erstellen des Berichts noch zwei wesentliche Verbesserungen ergeben haben:

> Rückzahlung aus der Abrechnung der Kostenumlage des Zweckverbands Verkehrsverband Wieslaufalbahn an die Gemeinde (Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.07.2016 über den Rechnungsabschluss 2015) in Höhe von rd. 125.950 EUR.

> Abrechnungen der kirchlichen Kindergartenträger für das Jahr 2015 gingen Ende Juni / Anfang Juli ein und ergaben - entgegen der Ankündigungen von November / Dezember 2015, wonach von einer Nachzahlung in Höhe von 250.000 Euro auszugehen war – keine nennenswerten Nachzahlungsbeträge, so dass nunmehr ein im Haushalt 2016 verplanter Betrag mit rd. 250.000 Euro nicht benötigt wird.

Zusammenfassung Rechnungsabschluss 2015 / Finanzzwischenbericht 2016 **Stand Juli 2016:**

Bedingt durch die dargestellten Verbesserungen kann die sog. negative Zuführungsrate, die lt. HH-Plan 2016 bei minus 351.550 Euro liegt, ins Positive gekehrt werden: Rechnerisch lässt sich nach Stand zur Jahresmitte eine **positive Zuführungsrate mit 193.150 Euro** erwirtschaften, d.h. die laufenden Einnahmen übersteigen die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts um diesen Betrag.

Durch die ebenfalls anlässlich des Finanzzwischenberichts aufgezeigten Verbesserungen beim Rechnungsabschluss 2015 in Höhe von rd. 245.000 Euro und die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt in 2016 mit rd. 544.700 Euro wird die im Kernhaushalt 2016 in Höhe von 289.800 Euro verplante Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden müssen. **Rechnerisch verbleibt – nach Verzicht auf die Kreditaufnahme – ein „Überschuss“ mit ziemlich exakt 500.000 Euro, welcher in künftigen Jahren zur Verfügung steht. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die im Haushalt 2016 mit 2,25 Mio. EUR verplanten Grundstückserlöse auch realisiert werden können.**

Entwicklung in der 2. Jahreshälfte:

a) Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 05.10.2016 werden die baden-württembergischen Gemeinden in 2016 mit einem etwas höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rechnen können. Die Gemeinde Rudersberg wird hieran mit rd. 18.000 EUR partizipieren.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 21.11.2016 werden die Pro-Kopf-Beträge bei

- a) den sog. Schlüsselzuweisungen von ursprünglich 1.189 EUR aus dem Haushaltserlass auf nunmehr 1.214 EUR erhöht. In der Mai-Steuerschätzung wurde noch ein Anstieg auf 1.193 EUR prognostiziert.
- b) der Kommunalen Investitionspauschale auf 81,50 EUR (ggü 75 EUR aus dem HH-Plan) erhöht.

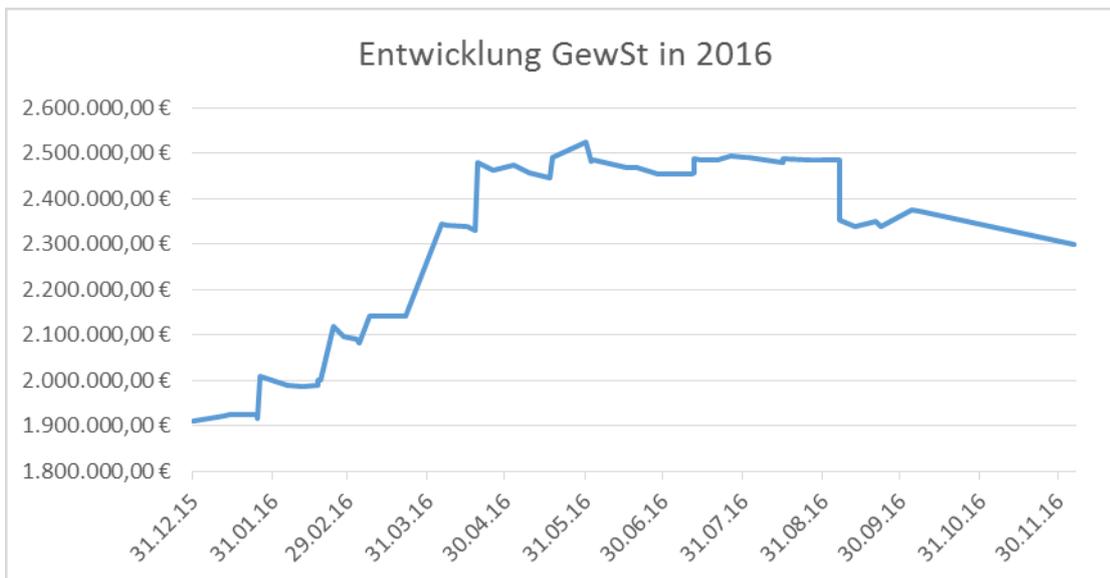
Die Mehreinnahmen für Rudersberg betragen rd. 338.000 EUR.

Bei der Vergnügungssteuer wird sich das Jahresergebnis auf rd. 107.000 EUR belaufen – und damit rd. 37.000 EUR höher als geplant ausfallen.

Für sog. Integrationshilfe in den Kindergärten Mörikeweg und Asperglen erhielt die Gemeinde nicht verplante Zuschüsse in Höhe von knapp 29.000 EUR.

Im Bereich der Forstwirtschaft teilte die Verwaltung bzw. Förster Beuter in der GR-Sitzung am 22.11.2016 mit, dass der mit rd. 38.000 EUR verplante Überschuss voraussichtlich auf gut das Doppelte ansteigen wird; dies bedeutet weitere Verbesserungen mit rd. 40.000 EUR.

Bei der Gewerbesteuer ist seit Mitte des 2. Quartals eine Stagnation und im 4. Quartal ein Rückgang zu verzeichnen gewesen: Anfang Dezember eingegangene Messbescheide werden dazu führen, dass das Jahresergebnis 2016 auf unter 2,30 Mio. EUR rutschen wird (bei einem Planansatz 2016 von 2,2 Mio. EUR).



Bei den anderen Einnahmen (z.B. Verwaltungsgebühren, Bestattungsgebühren, Mieten und Pachten) werden bis Jahresende aller Voraussicht nach unter dem Strich die Planansätze erreicht werden. Mindereinnahmen in einzelnen Bereichen (z.B. im Bestattungswesen) können durch Mehreinnahmen an anderer Stelle wohl vollständig kompensiert werden.

Ausgaben:

Der Planansatz bei den Personalausgaben (Gruppierung 4) beträgt 5,05 Mio. EUR. Tatsächlich wird dieser Ansatz um überschlägig 200.000 EUR überzogen werden. Wie setzt sich dieser Wert betragsmäßig zusammen?

- Zum einen lag bei der Erstellung des HH-Entwurfs 2016 das endgültige Rechnungsergebnis 2015 noch nicht vor. Nachdem dieses bei den Personalausgaben um rd. 50.000 EUR höher ausgefallen ist als geplant, fehlte dieser Betrag im Grunde auch in 2016.
- Im Haushalt 2016 wurde ein Betrag mit weiteren 50.000 EUR bei den Personalausgaben abgesetzt – in der Annahme, dass ein Betrag in dieser Größenordnung für die Übernahme eines Beamten / einer Beamtin in den Dienst der Gemeinde Rudersberg vom Kommunalen Versorgungsverband erstattet werden würde. Diese Erstattung erfolgt nun erst in 2017 mit rd. 67.000 EUR (Schreiben vom 25.10.2016).
- Verbleibt rechnerisch noch ein Betrag mit rd. 100.000 EUR, was einer Überschreitung des Planansatzes (5,05 Mio. EUR) um rd. 2 % entspricht. Mit Vorliegen des nahezu endgültigen Rechnungsergebnisses 2016 bei den Personalausgaben, welches zu den Planberatungen 2017 im Januar vorliegen wird, können dann auch die Bereiche detailliert genannt werden, in welchen die Überschreitungen aufgetreten sind.

Beim sogenannten sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6) ist für die Beseitigung von Hochwasserschäden eine weitere überplanmäßige Ausgabe mit rd. 16.000 EUR entstanden. Die vom Gemeinderat am 12.07.2016 (Vorlage 1150/2016) zur Verfügung gestellten Mittel mit rd. 44.500 EUR reichten nicht aus, um die Schäden zu beseitigen.

Wie in den Vorjahren sollen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand Haushaltsreste im Bereich der Straßen- und Feldwegeunterhaltung, bei den Schulleiterbudgets und beim Feuerwehrbudget in das Jahr 2017 übertragen werden.

Die Einspar-Vorgabe aus der Globalen Minderausgabe 2016 in Höhe von 175.000 EUR kann eingehalten werden. Beim Sammelnachweis Bewirtschaftungskosten und bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung liegen die Auszahlungen deutlich hinter den Planzahlen zurück. Rückzahlungen für 2015 und niedrigere Abschlagszahlungen für 2016 führten gerade im Bereich der Straßenbeleuchtung zu deutlichen Minderaufwendungen.

Bei den Zuschüssen und Zuwendungen (Gruppierung 7) tritt gegenüber dem 1. Finanzzwischenbericht eine weitere Entlastung in 2016 ein: Kirchliche Kindergartenträger sind nicht nur mit den Abrechnungsbeträgen 2015, sondern auch mit ihren laufenden Abschlagsanforderungen unter den für den Haushaltsplan 2016 genannten Beträgen geblieben, so dass in diesem Bereich weitere Minderausgaben mit rd. 50.000 EUR zu verzeichnen sind. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Betrag nicht in Form von Nachzahlungen in 2017 nachfinanziert werden muss.

Bei den Umlagen (Gruppierung 8) werden Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage mit rd. 30.000 EUR anfallen – trotz höheren Zahlungseingängen gegenüber dem Planansatz bei der Gewerbesteuer. Dies liegt daran, dass im 3. Quartal kassenmäßig sehr wenig Gewerbesteuer zugeflossen ist und im 4. Quartal betragsmäßig dieselbe Gewerbesteuerumlage zu zahlen ist wie im 3. Quartal. Auf 01.02.2017 erfolgt dann die Spitz-Abrechnung. Für das Jahr 2017 ist mit einer Nachzahlung mit rd. 50.000 EUR zu rechnen. Dieser Betrag ist im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt.

Zusammenfassung Verwaltungshaushalt:

Zuführungsrate lt. Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte:	rd. 193.000 EUR
Mehreinnahmen Einkommensteuer:	rd. 18.000 EUR
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen und Komm. Invest.Pauschale:	rd. 338.000 EUR
Mehreinnahmen Vergnügungssteuer:	rd. 37.000 EUR
Mehreinnahmen Integrationshilfe:	rd. 29.000 EUR
Verbesserung Jahresergebnis Forst:	rd. 40.000 EUR
Belastung durch Mehrausgaben Personalaufwand:	rd. – 200.000 EUR
Entlastung durch nicht in voller Höhe abgerufene Abschlagszahlungen an kirchliche Kindergartenträger:	rd. 50.000 EUR
<u>Entlastung durch geringere Gewerbesteuerumlage:</u>	<u>rd. 30.000 EUR</u>
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt wird steigen auf	rd. 535.000 EUR

Die Verwaltung wird im Januar anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2017 darauf eingehen, ob bzw. in welcher Höhe dieser Wert evtl. noch übertroffen werden kann.

b) Vermögenshaushalt

Als Anlagen 1 und 2 sind beigefügt:

- Übersicht zu den Einnahmen im Vermögenshaushalt
- Übersicht zu den Ausgaben im Vermögenshaushalt

Auf die darin eingearbeiteten Erläuterungen und Anmerkungen der Fachämter bzw. Bewirtschafter wird verwiesen.

Einzelne Anmerkungen zu den Einnahmen:

Bei den Grundstückserlösen wird man den Planansatz von 2,25 Mio. EUR – entgegen den Erwartungen zur Jahresmitte – nicht erreichen. Der Ansatz wird um rd. 750.000 EUR unterschritten werden. Die in 2016 nicht zufließenden Erlöse können jedoch im Haushalt 2017 neu verplant werden. Dabei geht es um folgende Grundstücke:

- 1 Bauplatz im Jungholz
- 2 Bauplätze im Sperberweg (Oberndorf)
- 3 Gewerbe-Bauplätze auf dem Gelände des ehemaligen „Treff-Supermarkts“
- Areal neben dem Rathaus in der Backnanger Straße

Weitere nicht zugeflossene Einnahmen können ebenfalls in 2017 neu verplant werden:

- Erschließungsbeiträge / Ablösungsbeiträge
- Darlehensrückflüsse
- Zuschuss für Ausgleichsmaßnahmen
- Zuschuss für Ortskernsanierung IV

Haushaltseinnahmereste können wie folgt gebildet werden:

- 57.300 EUR Zuschuss für Feuerwehrfahrzeuge
- 22.000 EUR Ausgleichstock-Zuschuss für Kindergarten Mörikeweg
- 50.000 EUR Zuschuss für Ortskernsanierung IV
- 517.400 EUR Zuschuss für Breitbandausbau

Einzelne Anmerkungen zu den Ausgaben:

Im Vermögenshaushalt ist im Bereich der Wohnungsbauförderung durch die Bauplatzverkäufe an Familien mit Kindern eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 EUR angefallen und durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Haushaltsreste mit bis zu 3,282 Mio. EUR sollen – in Abstimmung auf den Haushaltsplan 2017 – in das Folgejahr übertragen werden.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Entnahme aus der Rücklage mit rd. 824.000 EUR erforderlich, was gegenüber der Planung 2016 (1,484 Mio. EUR) eine Verbesserung mit 660.000 EUR bedeutet. Die in 2016 nicht in Anspruch genommenen Rücklagenmittel stehen zur Finanzierung der Investitionen 2017 (f) zur Verfügung.

Ergebnis Vermögenshaushalt 2016 mit Blick auf die Rücklage:

Erwarteter Rücklagenstand auf 31.12.2016 rd.	1,315 Mio. EUR
(mögliche) Entnahme zur Finanzierung der Investitionen 2017 (f):	- 0,858 Mio. EUR
Mindestbestand somit:	0,457 Mio. EUR

c) Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung 2016:

>..Erfolgspläne:

Die Jahresergebnisse 2016 werden im Großen und Ganzen wie erwartet abschließen. Die in den Erfolgsplänen bereit gestellten Mittel werden auskömmlich sein.

>..Vermögenspläne:

1. Eigenbetrieb Gemeindewerke

Die für die Baumaßnahmen

Hohe Straße Asperglen	12.000 €
Brunnenstraße Schlechtbach incl. Ergänzung im Feld	45.000 €
Heckenweg Nord Schlechtbach	35.000 €
Burgstraße Zumhof	6.000 €
Teichstraße und Südhalde Krehwinkel	20.000 €
Fuchshau VI	66.000 €
Ortsamtsplatz Steinenberg	22.000 €
Wasserwerk am Hochbehälter Mittelberg	50.000 €
Neubau Hochbehälter Asperglen	100.000 €
Erneuerung Elektrotechnik am HB Königsbrunnhof	35.000 €
Rückbau Mönchsbrunnen in Schlechtbach	15.000 €

bereit gestellten Mittel wurden in 2016 nicht in Anspruch genommen. Insoweit müssen die hierfür vorgesehenen Kredite auch nicht aufgenommen werden.

Bis Anfang Dezember sind folgende Mittel abgeflossen:

Hochbehälter Lindental	5.572,74 €
HB Necklinsberg	13.856,61 €
Hausanschlüsse	4.530,54 €
Dornhalde Schlechtbach	3.524,41 €
WL Dorfentwicklung Necklinsberg 2.BA	2.511,68 €
WL OD Rudersberg 2. BA	23.991,28 €
Ortseingang Michelau Süd	31.889,75 €
WL Dorfentwicklung Necklinsberg 3. BA	16.096,93 €
WL Erschließung Wieslaufstraße	15.803,60 €
WL Jahnstraße Ausbau Teilstück	30.974,46 €
WL HB Necklinsberg bis Ortseingang Necklinsberg	25.392,81 €
WL In den Obstwiesen (Baugebiet Jungholz)	35.401,58 €
Betriebs und Geschäftsausstattung	1.475,73 €

In etlichen dieser Fälle (z.B. Jahnstraße, Necklinsberg 3. Bauabschnitt) stehen Schlussrechnungen noch aus. Hierfür steht eine bislang nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2016 mit bis zu 461.000 EUR zur Verfügung. Sofern im Verlauf des Jahres 2017 erkennbar ist, wie hoch die Schlussrechnungen ausfallen, kann ein Teil dieser Kredite noch aufgenommen werden.

Abschließend sei erwähnt, dass die Aufträge für

Wassernetzberechnung	25.000,00 €
Ersatzbeschaffung VW-Bus	20.000,00 €

im November erteilt wurden. Die entsprechenden Rechnungen werden in 2017 zu bezahlen sein.

2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Wie im Bereich der Wasserversorgung sind auch im Bereich der Abwasserbeseitigung bereit gestellte Mittel nicht abgeflossen:

Regenwasserkanal nach AKP Schlechtbach (Brunnenstraße / Im Feld)	283.000 €
Erschließung Heckenweg Nord	76.000 €
Burgstraße Zumhof	8.000 €
Ausbau Teichstraße und Kreuzungsbereich Südhalde	22.500 €
Erschließung Fuchshau VI	190.000 €

Insoweit brauchen die hierfür vorgesehenen Kredite nicht aufgenommen werden.

Bis Anfang Dezember sind dagegen folgende Mittel abgeflossen:

Umstellung Kläranlagenbetrieb von aerober zu anaerober Stabilisierung mit Faulung incl. Vorflutsicherungspumpwerk	240.458,90 €
Kanalanschlüsse	6.804,19 €
Grabenlose Kanalsanierung Lindental	150.615,36 €
Grabenlose Kanalsanierung Necklinsberg	64.451,99 €
Kanal OD Rudersberg 2. BA	57.563,59 €
Fremdwasserkonzept	44.381,05 €
Kanal Jahnstraße Ausbau Teilstück	30.411,47 €
Dorfentwicklung Necklinsberg 3. BA	- €
RÜB Zumhof	74.577,12 €
Frischwasserkanal Baugebiet Wieslaufstraße (Sperberweg)	13.789,70 €
Frischwasserkanal Tannbachstraße Ost	4.610,36 €
Schmutzwasserkanal Baugebiet Wieslaufstraße (Sperberweg)	15.550,08 €
Schmutzwasserkanal Tannbachstraße Ost	2.825,70 €
Geräte, Ausstattung, Maschinen	5.510,88 €

711.550,39 €

Zur Finanzierung dieser Investitionen soll nun ein Teilbetrag mit 500.000 EUR aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016 (1.067.500 EUR) abgerufen werden.

Vorgesehen ist, ein Darlehen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 30 Jahren aufzunehmen. Alternativ könnte bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auch ein noch zinsgünstigeres Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren aufgenommen werden. **Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, nach Einholung von Angeboten entsprechend den eingehenden Zinssätzen zu entscheiden, welche Zinsbindung und welcher Kreditgeber gewählt werden soll.**

In etlichen der genannten Investitionen (z.B. Kläranlage, Jahnstraße, Necklinsberg 3. Bauabschnitt) stehen Schlussrechnungen noch aus. Hierfür steht ggf. ein weiterer Teil der bislang nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Jahres 2016 zur Verfügung. Sofern im Verlauf des Jahres 2017 erkennbar ist, wie hoch die Schlussrechnungen ausfallen, kann ein Teil dieser Kredite noch aufgenommen werden.

Anlage/n:
Sbt 2 Einn-Hochrechnung Stand 07.12.2016
Sbt 2 Ausg-Hochrechnung Stand 07.12.2016